Masken-, Häs- und Narrenordnung

Burghexen



Schwandorf

seit 1978

1. Masken- und Kostümordnung

1.1 Anzugsordnung
1.2 Anlässe
1.3 Pflege
1.4 Weiter- und Rückgabe

2. Narrenordung

2.1 Aufgaben und Pflichten des Hästrägers
2.2 Verhalten bei Veranstaltungen

Hexenmeister Rainer Reutebuch Unterschwandorf 28 78579 Schwandorf 07777-1077

1. Masken-und Häsordnung

Burghexen

Schwandorf

1.1 Anzugsordnung

Das Häs der Burghexen Schwandorf besteht aus

- Maske
- Kopfbedeckung (Kopftuch)
- Hemd und Schultertuch
- Spitzenunterhose
- Schurz
- Rock
- Strümpfe
- Hexenschuhe
- ggf. Besen
- Luchs Tasche

Es dürfen nur Originalteile verwendet werden. Andere Zusätze dürfen nicht verwendet werden. Veränderungen an Maske oder Häs dürfen nicht vorgenommen werden.

Jedes Häs erhält ein Wappen und eine Nummer

1.2. Anlässe zu denen das Hexenhäs getragen werden darf

Das Hexenhäs darf nur getragen werden:

- bei der Schwandorfer Fasnet
 (Veranstaltungen des Narrenvereins + der Burghexen Schwandorf)
- zwischen Drei-König und Aschermittwoch darf das Hexenhäs in Kleingruppen mit mindestens 5 Personen auch zu anderen Fasnetveranstaltungen getragen werden (Gültig solange keine Beschwerden eingehen!)
- ausserhalb des Ortes bei Veranstaltungen und Umzügen der Burghexen Schwandorf oder in Kleingruppen (mindestens 5 Personen)
- ausserhalb der Fasnet-Saison nur bei Verabstaltungen der Burghexen Schwandorf
- auch Einzelteile des Hexenhäs dürfen nur zu den oben genannten Anlässen getragen werden

1.3. Pflege des Hexenhäses

- Für die Pflege und Sauberhaltung des Hexenhäs hat jeder Hästräger selber zu sorgen.
- Das Hexenhäs soll nur gewaschen werden, wenn es unbedingt erforderlich ist (Farbverlust!) Das Häs wird mit Feinwaschmittel bei 30 Grad im Schonwaschgang gewaschen (nicht in Trockner !)
- Hexenhäs und Maske werden von jedem Narr zu Hause aufbewahrt
- Schäden am Kostüm + Maske oder der Verlust von Einzelteilen sind dem Hexenmeister zu melden. Kosten für die Behebung des Schadens oder die Beschaffung von Ersatz trägt der Hästräger.

1.4. Ausleihen und Rückgabe des Hexenhäses

Burghexen Schwandorf

Ausleihen von Häs und Maske

- Hexenhäs und Maske dürfen nur an Vereinsmitglieder ausgeliehen werden
- Bei einmaliger Verhinderung des Hästrägers können Häs und Maske auch an eine andere Person ausgeliehen werden.
 Der Hexenmeister muss jedoch darüber informiert werden und entscheidet!

Rückgabe von Häs und Maske

- Nimmt der Hästräger nicht mehr aktiv am Vereinsleben teil (z.B. an Umzügen) oder tritt er aus den Burghexen Schwandorf aus, so darf er das Hexenhäs und die Maske behalten.
- Der eigenhändige Verkauf des Hexenhäses und der Maske an andere Mitglieder oder Aussenstehende ist ausgeschlossen. Jeder Verkauf muss über den Hexenrat getätigt werden!

Burghexen

Schwandorf

2. Narrenordnung

2.1 Aufgaben und Pflichten des Hästrägers

- Pflege des Brauchtums
- Repräsentation des Vereins
- Teilnahme an Umzügen und Veranstaltungen
- aktive Teilnahme und Mithilfe an der Schwandorfer Fasnet
- Unterstützung des Vereins und Mithilfe bei seinen Veranstaltungen
- Besuch von Hexen- und Narrenversammlungen
- Einhaltung der Masken- und Häsordnung

2.2. Verhalten bei Veranstaltungen und Umzügen

- jede Hexe hat sich gebührend zu verhalten
- keine Belästigungen
- die Maske von jedem Hästräger muss während des Umzuges geschlossen sein
- bei Umzügen und Veranstaltungen sind die Anweisungen des Hexenmeisters zu befolgen
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sind von der Teilnahme an Umzügen ausgeschlossen*

Kinder !

Jede Hexe ist verpflichtet die Masken-, Häs- und Narrenordnung einzuhalten.

Sonderregelungen sind nur mit Zustimmung vom Hexenmeister und vom zweitem Vorstand möglich. Beide müssen diesen Regelungen zustimmen!

Der Hästräger kann durch die Mitglieder des Hexenrates von Veranstaltungen und Umzügen ausgeschlossen werden,falls

- das Häs nicht der Masken- und Kostümordnung entspricht
- ein Fehlverhalten oder ein Verstoss gegen die Narrenordnung (z.B. Abnahne der Maske während des Umzuges) vorliegt

Bei groben Verstössen gegen die Narrenordnung behält sich der Verein das Recht des Vereinsausschlusses vor.
Hierzu bedarf es eines Mehrheitsbeschlusses durch den Hexenrat.

Schwandorf, 10.Januar 2003

Der Hexenrat

Hexenmeister Rainer Reutebuch Unterschwandorf 28 78579 Schwandorf 07777-1077